



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Lissabon vom 30. Oktober bis 2. November 2005

“Praxis des Einspruchsverfahrens”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung in Lissabon vom 30. Oktober bis 2. November 2005, folgende Resolution verabschiedet:

Feststellend den Wunsch nach Verfahren, die es jedermann ermöglichen, auf administrativer Ebene Einspruch gegen ein erteiltes oder zur Erteilung vorgesehenes gewerbliches Schutzrecht einzulegen, und

berücksichtigend, dass ein solches Einspruchsverfahren weder unverhältnismäßig komplex noch langwierig sein darf,

fordert FICPI, dass für diese Einspruchsverfahren das Folgende vorgesehen sein soll:

- i| die Fristen zum Einlegen und zum Begründen des Einspruchs müssen ausreichend lang sein, um dem Einsprechenden die vollständige Ausarbeitung seines Einspruchs zu ermöglichen,
- ii| der Umfang, in dem gegen das Schutzrecht eingesprochen wird, muss zusammen mit allen verfügbaren Beweismitteln und Argumenten vor Ablauf der entsprechenden Fristen vollständig dargelegt werden, und
- iii| der Zeitrahmen bis zum Abschluss des Verfahrens soll so bestimmt werden, dass er unter Berücksichtigung der Anzahl der Einsprechenden, der Schwierigkeit des Falls und des Umfangs der Beweismittel und der Argumentation so kurz wie es angemessen möglich ist, wobei aber die Möglichkeit zu Vergleichsverhandlungen bestehen muss.